

**Presseinformation
Mai 2016**

Die KoBa Harz informiert am Tag der offenen Tür über das Bildungspaket

Oft lässt es die finanzielle Situation von Familien mit geringem Einkommen nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei gemeinschaftlichen Aktivitäten mitmachen, am Mittagessen in Schule, Kita oder Hort teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Das Bildungspaket soll diesen Familien eine finanzielle Unterstützung geben, um ihren Kindern eine solide gesellschaftliche Basis zu ermöglichen.

Wer kann vom Bildungspaket profitieren?

Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket haben **Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren**, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Bei den Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit liegt die Altersobergrenze bei 17 Jahren.

Was ist drin im Bildungspaket?

- Für das **gemeinschaftliche Mittagessen** in der Kindertagesstätte, der Kindertagespflege und in der Schule sind Zuschüsse möglich. Eltern zahlen nur noch einen Euro pro Mittagessen, der restliche Betrag wird übernommen.
- Für die **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben stehen** jedem anspruchsberechtigten Kind bis zu 10 € pro Monat zur Verfügung. Damit können beispielsweise Mitgliedsbeiträge von Vereinen aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit beglichen werden. Auch Kosten für Unterricht in künstlerischen Fächern, Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie die Teilnahme an Freizeiten können von diesem Betrag bezahlt werden. Seit dem 01.08.2013 können auch die Kosten für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen übernommen werden, wenn sie in Verbindung mit der Mitgliedschaft stehen.
- Die Kosten für mehrtägige **Klassenfahrten**, für eintägige **Schulausflüge** und ein- und mehrtägige **Ausflüge** von Kindertageseinrichtungen können in der tatsächlichen Höhe erstattet werden, hiervon bleibt das Taschengeld unberücksichtigt.
-
- Wenn die wesentlichen Lernziele gefährdet sind, wie Bspw. eine akute Versetzungsgefährdung bzw. das Erreichen eines ausreichendes Leistungsniveaus und die Fördermöglichkeiten der Schule nicht ausreichen, ist es möglich im Rahmen der **Lernförderung** Nachhilfestunden zu finanzieren.
-
- In besonderen Fällen können Kosten der **Schülerbeförderung** für Schüler der 11.-13. Klassen und der Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien erstattet werden. Dies bezieht sich auf eine mögliche anteilige Übernahme der Eigenbeteiligung von 100 EUR je Schuljahr.
- Der Zuschuss zum persönlichen **Schulbedarf** wird bei Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe ohne Antrag gewährt. Mit der Regelleistung werden automatisch zum Schuljahresbeginn 70 Euro und zum Schulhalbjahr 30 Euro ausgezahlt. Wer Wohngeld oder Kinderzuschlag bezieht, kann den Zuschuss zum Schulbedarf beantragen.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Die Leistungen können einzeln beantragt werden. **Antragsvordrucke und weitere Informationen** gibt es **im Internet auf www.koba-jobcenter-harz.de in der Rubrik Bildungspaket und in den Regionalstellen der KoBa.**

Anspruchsberechtigte mit **Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII)** wenden sich zur Antragstellung bitte an das Sozialamt.

Damit ihre Kinder schnell von den Unterstützungsleistungen profitieren können, sollten Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag zusammen mit dem Antrag folgende wichtige Unterlagen einreichen:

- Kopie des Personalausweises des Elternteils/beider Elternteile
- Personensorgeerklärung (wenn die Eltern getrennt leben)
- Geburtsurkunde des anspruchsberechtigten Kindes
- Bankverbindung
- Kopie des gültigen Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagbescheid

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Die Mitarbeiter um Teamleiterin Christin Wessel stehen für Fragen gern zur Verfügung: Beratungstelefon BuT: 03943 583210. Weitere Informationen und Antragsformulare für die Leistungen aus dem Bildungspaket finden Interessierte auf der Webseite: www.but-harz.de

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 - 3235 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de